

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

LRH-Direktor Ing. Dr. Friedrich Pammer

am

30. November 2016

zum Thema

**Ergebnisse der Sonderprüfung der Marktgemeinde
St. Wolfgang im Salzkammergut**

Die Oö. Landesregierung hat den LRH im März 2016 um die Durchführung einer Sonderprüfung der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut ersucht. Ziel war es, Missstände in der Bauverwaltung zu analysieren und die Empfehlungen aus der letzten Gebarungsprüfung des Landes zu verfolgen.

Das Ergebnis der Prüfung übertrifft die Befürchtungen: Es gibt gravierende rechtliche Probleme und Missstände. Aus ihnen entstanden hohe Schäden im Bereich der Bauverwaltung bei der Grundsteuer, den Aufschließungsbeiträgen sowie Zinsschäden.

Rahmenbedingungen der Prüfung

Der Prüfungsauftrag betraf nur die Marktgemeinde St. Wolfgang, nicht aber das Land Oberösterreich. Verschiedene Prüfungsinstitutionen haben seit vielen Jahren auf die Missstände in der Verwaltungsführung von St. Wolfgang hingewiesen. Es war für den LRH in der Prüfung allerdings nicht ersichtlich, dass trotz der Untätigkeit der Gemeinde in verschiedensten Bereichen Fördermittel seitens des Landes OÖ einbehalten wurden.

Die Staatsanwaltschaft Wels hat im März 2016 ein Strafverfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister, den ehemaligen Amtsleiter sowie den ehemaligen Sachbearbeiter in der Bauverwaltung und das Land OÖ hat im Mai 2016 ein Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Amtsleiter sowie den ehemaligen Sachbearbeiter in der Bauverwaltung eingeleitet.

Die aktuelle Gemeindeführung steht vor extremen Herausforderungen und tätigt hohe Anstrengungen, um die Probleme aufzuarbeiten. Die Prüfungsfeststellungen betreffen die Aufgaben der ehemaligen Gemeindeführung.

Ausmaß des Bauskandals und Missstände in der Verwaltung

Seit 2015 ist in St. Wolfgang ein neuer Bürgermeister im Amt. Er hat festgestellt, dass in der Bauverwaltung zahlreiche baurechtliche Verfahren offen sind. Diese wurden zum Teil bereits vor 20 Jahren oder mehr eingeleitet. Die Marktgemeinde hat eine „Mängelliste“ mit insgesamt 974 Akten erstellt.

„Aus unserer Sicht ist die Arbeit der Bauverwaltung nicht zu akzeptieren; unsere Detailprüfung hat gezeigt, dass es mehr mangelhafte Akten gibt, als in der Mängelliste aufscheinen“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Die Anzahl der unerledigten Bauakten ist demnach sogar noch höher als angenommen.

Zudem hat der LRH gravierende Mängel festgestellt: in zahlreichen Fällen fehlen Baubewilligungen, obwohl die Gebäude längst errichtet sind. Zumeist fehlt die Baufertigstellungsanzeige; tatsächlich werden die Gebäude aber genutzt. „Hier hätte die Marktgemeinde die

Arbeit der Bauverwaltung war generell mangelhaft; mehr Bauakten unerledigt, als ursprünglich angenommen

Nutzung untersagen oder die Vorlage einer Baufertigstellungsanzeige einfordern müssen“, erörtert der LRH-Direktor.

| Art der Mängel | Anzahl Akten |
|--|--------------|
| Verfahren nicht abgeschlossen | 155 |
| Fehlende Fertigstellungsanzeige | 634 |
| Fertigstellungsanzeige liegt vor, es sind aber noch Schritte zu setzen | 162 |
| Einzelklassifizierungen | 23 |
| Gesamt | 974 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Marktgemeinde

Die Aufgaben des ehemaligen Sachbearbeiters in der Bauverwaltung entsprachen den üblichen Arbeitsplatzbeschreibungen; unsere Prüfung hat gezeigt, dass ihn die Aufgabenvielfalt und Komplexität zeitlich und fachlich überfordert haben. „Hier sehen wir aber auch die ehemalige Gemeindeführung – Bürgermeister und Amtsleiter – in der Pflicht, denn sie hat jahrelang auf die Probleme nicht reagiert“, sagt Pammer.

*Bauverwaltung war
personell und
fachlich
unterbesetzt*

Für die Detailprüfung hat der LRH 57 Bauakten ausgewählt; sieben Akten davon entstammen nicht der „Mängelliste“. Der Schwerpunkt lag auf Akten, in denen eine Baufertigstellungsanzeige vorliegt. „Das war relevant um zu klären, wie es mit der Verjährung von Gebührenvorschreibungen – die Frist beträgt fünf Jahre – aussieht“, erklärt Pammer. Alleine aus den vom LRH geprüften Akten entstand der Gemeinde ein endgültiger Schaden von 33.600 Euro aus Anschlussgebühren für Wasser, Kanal und Verkehrsflächen. Die Marktgemeinde geht aber davon aus, dass in vielen Fällen noch ergänzende Anschlussgebühren eingehoben werden können.

„Aus unserer Stichprobe lässt sich keine Hochrechnung anstellen, der Gesamtschaden wird aber um ein Vielfaches höher sein“, erörtert Pammer. Eine schlüssige Erklärung dafür, dass die Politik, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger diesen Zustand über Jahre hinweg zur Kenntnis genommen haben, fand der LRH nicht. Offensichtlich hat die langjährig geübte Praxis der Marktgemeinde zu einer ganz eigenen „Rechtskultur“ geführt; diese müssen die Verantwortlichen umgehend verändern.

Dass für Grundstücke, die seit 2006 umgewidmet wurden, bis zur Prüfung keine Verschreibung von Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen vorgenommen wurde, ist besonders kritisch. „Dadurch entstand ein beträchtlicher finanzieller Schaden – 137.300 Euro bis Ende 2015“, erklärt der LRH-Direktor. Das sind gravierende Versäumnisse; noch nicht verjährte Aufschließungsbeiträge sind unverzüglich vorzuschreiben.

*Schaden ist
erheblich*

Da die Gemeinde ab 2006 kaum Informationen ans Finanzamt weitergeleitet hat, wird vielen Bürgern seit Jahren zu wenig Grundsteuer vorgeschrieben. „Wir gehen davon aus, dass der Marktgemeinde auch dadurch beträchtliche Einnahmen entgehen“, kritisiert der LRH-Direktor die konsequente Untätigkeit. Im Zuge der Aufarbeitung der unerledigten Bauakten hat die Gemeinde das Finanzamt zu informieren.

Gemeinde hebt von vielen Bürgern zu wenig Grundsteuer ein

Die LRH-Prüfung zeigt, dass die Aufarbeitung der Altfälle mit Unterstützung zusätzlicher Fachkräfte vorankommt. Bis 9. September 2016 waren 210 Akten bearbeitet, wovon rd. 100 abgeschlossen sind.

Bis alle Altakten abgeschlossen sind, wird noch längere Zeit vergehen

Gesetze bei eigenen Bauvorhaben nicht eingehalten

Von 2007 bis 2009 hat die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft – sie wurde zur Steuerersparnis gegründet – knapp 5 Mio. Euro in den Umbau des Amtshauses inkl. Ortsplatzgestaltung sowie die Volksschulsanierung mit Horteerweiterung investiert. Für beide Vorhaben gab es keine Baubewilligung und der Umbau des Amtshauses erfolgte zudem ohne aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung. „Das widerspricht nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen“, sagt der LRH-Direktor, „dazu kommt, dass ein großer Teil an Landeszuschüssen und BZ-Mitteln aufgrund jahrelang nicht erstellter Abrechnungsunterlagen erst Mitte 2015 eingelangt ist“. Bei zeitlich korrekter Abwicklung hätte St. Wolfgang mindestens 100.000 Euro an Zinsen sparen können.

Massive Kritik: Fehlende Baubewilligung sogar bei eigenen Bauvorhaben der Gemeinde. Sie muss Vorschriften und Gesetze künftig einhalten

Die Marktgemeinde möchte die Mehrkosten für die Aufarbeitung der Missstände in der Bauverwaltung durch Bedarfszuweisungsmittel vom Land finanzieren. „Das lehnen wir dezidiert ab, denn für die Belastungen, die aus dem Fehlverhalten der Gemeinde selbst resultieren, sollen nicht alle Gemeinden des Landes aufkommen“, erklärt Pammer.

Mangelnde Kontrolle durch Prüfungsausschuss

Wie bereits erwähnt, liegt der Schluss nahe, dass sich in St. Wolfgang über die Jahre eine eigene Rechtskultur entwickelt hat.

Untermauert wird das auch dadurch, dass der Prüfungsausschuss trotz Hinweisen der Aufsichtsbehörde die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich seiner Prüfungspflichten jahrelang missachtet hat. Zwischen 2013 und 2015 hätten 15 Prüfungsausschusssitzungen stattfinden müssen; abgehalten wurden nur drei.

Kritik am Prüfungsausschuss: kein Verständnis für Reduktion der Sitzungen

„Der Prüfungsausschuss erfüllt eine zentrale Kontrollfunktion in einer funktionierenden Gemeindeverwaltung; er wacht darüber, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig und gesetzeskonform geführt wird“, erklärt der LRH-Direktor. Und in St. Wolfgang hätte es durch die seit Jahren aufgezeigten Mängel und Probleme im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Amtsorganisation bzw. Haushalts- und

Finanzsituation auf jeden Fall genügend Ansatzpunkte für eine intensive Prüfungs- und Kontrolltätigkeit gegeben.

Prüfbericht der Aufsichtsbehörde nur teilweise umgesetzt

Die Aufarbeitung des letzten Prüfberichts der Direktion für Inneres und Kommunales wird weitgehend erst seit der Bestellung der neuen Amtsleiterin im März 2015 bzw. der Angelobung des neuen Bürgermeisters im Juni 2015 vorangetrieben.

„Die neue Gemeindeführung bemüht sich, Verbesserungen zu erzielen; deutliche Fortschritte sind im Bereich der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung sowie in der Organisation der Verwaltung zu sehen, es besteht aber nach wie vor großer Handlungsbedarf bei den Gemeindefinanzen“, sagt Pammer.

Die früheren Gemeindeverantwortlichen haben trotz der offensichtlichen Missstände keine organisatorischen Verbesserungsmaßnahmen getroffen. Die Gemeindeverwaltung muss daher in einem langfristigen Prozess modernisiert werden. Zentrale Aufgabe der neuen Führung ist es, die Eigenverantwortung der Bediensteten und die Qualität der Verwaltung zu stärken und vor allem für einen weiter verbesserten Informationsfluss zu sorgen.

Finanzsituation: St. Wolfgang muss konsolidieren

Der ordentliche Haushalt von St. Wolfgang ist ausgeglichen; 2015 gab es leichte Verbesserungen. „Wir sehen die Haushalts- und Finanzsituation aber nach wie vor angespannt, denn der hohe Finanzbedarf im außerordentlichen Haushalt ist problematisch“, erörtert Pammer. Das betrifft den mit knapp 1 Mio. Euro offenen Abgang aus dem Jahr 2015; auch 2016 wären Eigenmittel von ca. 450.000 Euro für die Ausfinanzierung neuer Projekte notwendig.

„Hauptursache der Situation ist die gesetzwidrige Vorgangsweise der ehemaligen Gemeindeführung bei der Abwicklung von Investitionsvorhaben“, sagt der LRH-Direktor. Die Finanzierung der Projekte wurde zwar meist mit der Landespolitik grundsätzlich abgestimmt, es fehlten aber immer wieder aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungspläne. Vorhaben wurden begonnen, ohne dass die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert waren. Zudem ist es kritisch, dass Fördermittel teilweise bei falschen Vorhaben verbucht wurden.

Der Konsolidierungsbedarf im Gemeindehaushalt ist nach wie vor hoch. Bisher wurde aber nur ein kleiner Teil der von der Aufsichtsbehörde geforderten Maßnahmen zur Konsolidierung umgesetzt. „Das Ziel der Gemeinde sollte es sein, einen leistungsfähigen Haushalt zu erlangen“, sagt Pammer.

Die Marktgemeinde wird die „Altlasten“, sprich die Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt, nicht aus dem laufenden Geschäft finanzieren können. Will man eine hohe Neuverschuldung vermeiden,

Gemeinde kann derzeit viele Projekte nicht ausfinanzieren

Konsolidierungsvereinbarung mit Land abschließen

muss das vorhandene Potential an Einmaleinnahmen ausgeschöpft werden. Bei künftigen Investitionen und Bauvorhaben muss die Gemeinde daher klare Prioritätenreihungen vornehmen. „Außerdem werden die Gemeindeverantwortlichen nicht um die Erstellung eines konkreten Sanierungskonzepts für den Gemeindehaushalt herumkommen“, erklärt der LRH-Direktor. Ein solches kann dann als Grundlage für eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land OÖ dienen. Die Gewährung von BZ-Mitteln und Landeszuschüssen sollte maßgeblich an die Umsetzung des Sanierungskonzeptes gekoppelt werden.

Förderungen noch immer zu hoch

In ihrem Prüfbericht kritisierte die Aufsichtsbehörde die mit 65 Euro je Einwohner im Jahr 2012 hohen Förderungen und freiwilligen Leistungen der Marktgemeinde. Dieser Wert stieg 2013 sogar noch weiter an. „Wir haben die Haushaltsjahre 2014 und 2015 analysiert; auch in diesen beiden Jahren lag der Wert zwischen 60 Euro und 65 Euro. Rund die Hälfte der Ausgaben betraf den Tourismus“, erklärt Pammer. Bisher hat die Marktgemeinde keine Maßnahmen für eine nachhaltige und deutliche Reduktion gesetzt.

Auch wenn der Tourismus in St. Wolfgang eine herausragende Rolle spielt, muss hier im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern gegengesteuert werden.

Förderungen kürzen